

Auswirkungen der neuen DIN EN 13637 „Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen für Türen in Fluchtwegen“

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) hat im Dezember 2015 die neue europäische Norm „DIN EN 13637 - Schlösser und Baubeschläge - Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen für Türen in Fluchtwegen - Anforderungen und Prüfverfahren“ in deutscher Sprache veröffentlicht.



Anwendungsbeginn lt. Norm ist der 01.12.2015, baurechtlich verbindlich ist sie jedoch erst mit dem Datum, das im Amtsblatt der Europäischen Union (OJEU) bekanntgegeben wird.

Der Termin für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union ist derzeit noch nicht bekannt.

Auswirkungen auf den deutschen Markt

Bis zum Ende der Koexistenzperiode* (Datum noch nicht veröffentlicht) gilt in Deutschland weiterhin die Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR) als baurechtlich relevanter Eignungsnachweis.

Somit bringt die Veröffentlichung der DIN EN 13637 vorerst keine Veränderungen mit sich. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Hersteller neue Produkte in diesem Produktbereich auch weiterhin nach der EltVTR prüfen werden.

Der BHE weist darauf hin, dass bei Neu-Planungen von Objekten die DIN EN 13637:2015-12 als technische Anforderung in Ausschreibungen zusätzlich zur EltVTR aufgeführt werden kann.

Export

Die DIN EN 13637 ist ein europaweit anerkannter Standard für elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen für Türen in Rettungswegen. Dies kann in Ländern, welche bislang keine verbindlichen Regeln für entsprechende Produkte hatten, als Argument bei Beratungs- und Verkaufsgesprächen genutzt werden.

Bindend in allen EU Mitgliedsstaaten

Die DIN EN 13637 ist als harmonisierte Norm (hEN) für alle EU-Mitgliedsstaaten bindend. Dies setzt jedoch die Veröffentlichung im europäischen Amtsblatt mit Anwendungsdatum und ggf. Ende der Koexistenzperiode mit nationalen Normen voraus. Eine CE Kennzeichnung ist damit erst mit dem veröffentlichten Anwendungsdatum möglich.

* Mit der Veröffentlichung im OJEU wird das „Date of applicability of the standard as a harmonised standard“ und auch das „Date of the end of the co-existence period Note 4“ bekannt gegeben. Darum die Angabe: (Datum noch nicht veröffentlicht). Einen allgemein gültigen Zeitraum von z.B. 2 Jahren gibt es nicht.